Ostangler Versicherungen

Deckungskonzept für Biogasanlagen

Umfang der Versicherung

Welche Anlagen können versichert werden?
- NawaRo-Anlagen mit organischen Substraten (nicht Bio-Abfälle)
- möglichst Gasmotoren (nicht Zündstrahlmotoren)
- Anlagen bis 1.000 KW

Welche Kriterien müssen erfüllt sein?
- Wartungsvertrag (regelmäßige und protokollierte Wartung durch den VN (sofern geschult) möglich, z. B. für Ölwechsel)
- Einhaltung Brandschutz und behördliche Auflagen
- Obliegenheiten zur Instandhaltung/Sicherung der gesamten Anlage
- keine Prototypen

Welche Sachen sind versichert?
Versichert gelten die im Versicherungsschein benannten Sachen, die im Eigentum des Versicherungsnehmers stehen, ihm unter Eigentumsvorbehalt verkauft und übergeben oder ihm verpfändet wurden, das heißt: die **gesamte** Biogasanlage!

z. B. technische Ausrüstung
- Pumpen- und Fördertechnik
- Rührwerke
- Wiegeeinrichtung
- Feststoffbeschickung
- BHKW (komplett)
- Entschwefelungsanlagen
- Kühltechnik
- Wärmetechnik
- Trafo- und Übergabestation

z. B. sonstige Ausrüstung
- Fermenter
- Gashauben/Folien
- Container
- Feststofflager
- Befriedung
- Gasfackel
- Fundamente

Welche Gefahren sind versichert?
Der Versicherungsschutz wird nach speziellem All-Risk-Bedingungswerk geboten:

„Sach"-Gefahren
- FLEXA
- Innere Unruhe, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung
- Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle
- Sprinkler Leckage
- Leitungswasser
- Sturm (ab 60 km/h), Hagel
- Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch
- Überschwemmung, Hochwasser
- Erdbeben
- Glasbruch
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus
- Unbenannte Gefahren (mit Einschränkungen, z. B. Unterschlagung, benannte Gefahren, Klima, Verderb, dauernde Einflüsse, technische Absicherung)

„Technische"-Gefahren
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- Überspannung, Kurzschluss, Überlastung
- Konstruktionsfehler, Material- oder Herstellungsfehler
- Zerbersten infolge Zentrifugalkraft
- Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck
- Überdruck (nicht Explosion)
- Versagen von Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Frost, Eisgang
- von außen mechanisch einwirkende Ereignisse
- sowie Erweiterungen für Elektronik

Hinweis: Es gilt immer nur das versichert, was gemäß Antrag vereinbart wurde und im Versicherungsschein niedergeschrieben ist.

Umfang der Versicherung

Welche Kosten sind versichert?
Nach Eintritt eines versicherungsfähigen Sachschadens:

„Sach"-Kosten

Feuerlöschkosten	bis zur VS
Bewegungs- und Schutzkosten	bis 25.000 EUR
Abbruch- und Aufräumkosten	bis 250.000 EUR
Entsorgungskosten	bis 25.000 EUR
Schäden an der Biologie	bis 25.000 EUR
Daten und Datenträger	bis 25.000 EUR

„Technische" Kosten

Bergungskosten	bis 25.000 EUR
Erd- und Bauarbeiten	bis 25.000 EUR
Eichkosten	bis 25.000 EUR
Luftfrachtkosten	bis 25.000 EUR
Fundamente	bis zur VS
Bewegungs- und Schutzkosten	bis 25.000 EUR
Mehrkosten durch Behandlung von gefährlichem Abfall, Problemstoffen und/oder kontaminiertem Erdreich	bis 25.000 EUR
Aufräumkosten	bis 250.000 EUR
Kosten für Arbeitszuschläge	bis zur VS

Hinweis: Es gilt immer nur das versichert, was gemäß Antrag vereinbart wurde und im Versicherungsschein niedergeschrieben ist.

Umfang der Versicherung

Wann gilt die Versicherung zum Neuwert und wann zum Zeitwert?

Neuwert
- Immer dann, wenn Gefahren aus der Sachdeckung entstehen.
- Und sofern der Zeitwert nicht unter 40 % des Neuwertes liegt.

Zeitwert
- für Absicherung nach den Technischen Gefahren
- feste Abschreibung: 10 % p.a., max. 50 %
- für Schäden bis 10.000 EUR keine Abschreibung

Welche Versicherungssummen gelten vereinbart?

Sach und TV
Als Versicherungssumme wird die Bau/Investitionssumme zugrunde gelegt.

- Keine Zuordnungsprobleme
- alles gilt versichert
- auch Betonbauten!

Betriebsunterbrechung
Feste Tagesentschädigung

Berechnung:

1. Leistung	250 KW
2. Einspeisevergütung	0,20 EUR
3. Laufleitung	8.000 h

Formel für Tagesentschädigung:
(1 x 2 x 3)/365 = 1.095,89 EUR
=> **1.100,00 EUR**

Umfang der Versicherung

Wie sehen die Selbstbeteiligungen bei Sach, TV und Betriebsunterbrechung aus?

Anlagen bis 500.000 € =
5.000 € SB/5 Tage je Schadenfall*

Anlagen bis 750.000 € =
7.500 € SB/7 Tage je Schadenfall*

Anlagen über 750.000 € =
10.000 € SB /10 Tage je Schadenfall*

Die Haftzeit beträgt 12 Monate für die „Sach-Gefahren“ und 3 Monate für die „Technischen Gefahren“.

* Eine Abweichung z. B. aufgrund von Risikosituationen ist möglich!

Mit welchem Beitrag muss ich rechnen?

Grundsätzlich unterliegt die Beitragskalkulation einer individuellen Prüfung!

Beispiel 1:

Anlagenwert	1.200.000 EUR
Leistung	400 KW
Art	Gasmotor NawaRo Neubau
Hersteller	MT-Energie
Einspeiseverg.	0,22 EUR/KW
Laufleistung	8.500 h
Tagesentschäd.	2.050 EUR/Tag

Beitrag:

Sach- und TV-Deckung	7.770 EUR brutto p.a.*
Betriebsunterbrechung	3.399 EUR brutto p.a.*

Beispiel 2:

Anlagenwert	2.200.000 EUR
Leistung	499 KW
Art	Gasmotor NawaRo Neubau
Hersteller	MT-Energie
Einspeiseverg.	0,20 EUR/KW
Laufleistung	8.000 h
Tagesentschäd.	2.200 EUR/Tag

Beitrag:

Sach- und TV-Deckung	14.245 EUR brutto p.a.*
Betriebsunterbrechung	3.399 EUR brutto p.a.*

*30 % SFR berücksichtigt

Ostangler Versicherungen

BGA_Deckungskonzept_V250.1_0

www.ostangler.de